

Inhaltsverzeichnis

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Zweckverband für Abfallwirtschaft
Kempten (Allgäu) – ZAK –
Erste Satzung vom 20.07.2022 zur Änderung
der Verbandssatzung vom 10.10.2013
Bekanntmachung der Regierung von Schwaben
vom 30. August 2022
Gz.: RvS-SG55.1-8104.2-18/4 165

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Güterverkehrszentrum
Region Augsburg
Bekanntmachung der 38. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung 166

Planungsverband Güterverkehrszentrum
Region Augsburg
Bekanntmachung der 81. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung..... 166

Zweckverband „Abwasserverband
Untere Wertach“
Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2022
Vom 29. Juli 2022 167

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 168

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

**Zweckverband für Abfallwirtschaft
Kempten (Allgäu) – ZAK –
Erste Satzung vom 21.07.2022 zur Änderung
der Verbandssatzung vom 10.10.2013
Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 30. August 2022
Gz.: RvS-SG55.1-8104.2-18/4**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) – ZAK – beschloss am 21.07.2022 die folgende Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) – ZAK –. Die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) – ZAK – wurde gemäß Art. 48 Abs. 2 KommZG ordnungsgemäß angezeigt und wird gemäß Art. 48 Abs. 3 KommZG veröffentlicht.

Augsburg, den 30. August 2022
Regierung von Schwaben

Martin Pflaum
Abteilungsleiter

Erste Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Zweckverbandes für
Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) - ZAK -
Vom 21. Juli 2022

Auf Grund Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) – ZAK – folgende Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

§ 1 Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) – ZAK – vom 10. Oktober 2013 (RABl. Nr. 16 S. 166 ff) wird wie folgt geändert:

1.) § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1
Name, Rechtsstellung, Sitz

(1) ¹Der Zweckverband führt den Namen Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) – ZAK –. ²Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(2) Der ZAK hat seinen Sitz in Kempten (Allgäu).“

2.) § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6
Verbandsorgane

(1) Die Organe des ZAK sind

1. die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsvorsitzende

(2) Die Verbandsversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 7 Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden.

(3) ¹Die Verbandsversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Haushaltsberatungsausschuss

mit bis zu 9 Mitgliedern. ²Er bereitet den Haushalt des ZAK vor.“

3.) § 8 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich oder elektronisch einberufen.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Schwaben in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 21. Juli 2022
Zweckverband für Abfallwirtschaft
Kempten (Allgäu) – ZAK –

Gebhard Kaiser, Altlandrat
Verbandsvorsitzender

RABl. Schw. 2022 S. 165

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Güterverkehrszentrum Region Augsburg Bekanntmachung der 38. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung

Am Mittwoch, den 12. Oktober 2022, um 10:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal (2. Stock) des Augsburger Rathauses die 38. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Neuwahl der/des Verbandsvorsitzenden und ihrer/seiner beiden Stellvertretungen gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung
4. Erneuerung der Deckschicht im südlichen Kreisverkehr des GVZ: Verschiebung der Sanierungsmaßnahme auf das Jahr 2023
5. Anträge und Anfragen

Augsburg, den 12. September 2022
Zweckverband Güterverkehrszentrum
Region Augsburg

Eva Weber
Verbandsvorsitzende

Planungsverband Güterverkehrszentrum Region Augsburg Bekanntmachung der 81. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung

Am Mittwoch, den 12. Oktober 2022, im Anschluss an die Sitzung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg, die um 10:00 Uhr beginnt, findet im Großen Sitzungssaal (2. Stock) des Augsburger Rathauses die 81. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Neuwahl der/des Verbandsvorsitzenden und ihrer/seiner beiden Stellvertretungen gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung
4. Anträge und Anfragen

Augsburg, den 12. September 2022
Planungsverband Güterverkehrszentrum
Region Augsburg

Eva Weber
Verbandsvorsitzende

**Zweckverband „Abwasserverband
Untere Wertach“**

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2022**

Vom 29. Juli 2022

I.

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) BayRS 2020-6-1-I, in Verbindung mit Art. 63 der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I erlässt der Zweckverband "Abwasserverband Untere Wertach" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **2.366.678,00 EUR**

u n d

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **3.000,00 EUR**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird gemäß § 23 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, durch eine Verbands- und eine Investitionsumlage gedeckt.

Die Berechnung der Umlagen und die Heranziehung der einzelnen Verbandsmitglieder erfolgt nach den im § 23 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung festgelegten Maßstäben.

a) Verteilung der Verbandsumlage:

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes, der durch eine Verbandsumlage zu decken ist, beträgt insgesamt 122.308,00 EUR (Umlagen Soll) und verteilt sich wie folgt:

Verbandsmitglied	Angeschlossene Einwohnerwerte	Verbandsumlage
Stadt Königsbrunn	28.489	67.209,00 EUR
Stadt Stadtbergen	13.504	31.857,00 EUR
Stadt Augsburg	<u>9.852</u>	<u>23.242,00 EUR</u>
	<u>51.845</u>	<u>122.308,00 EUR</u>

Die Betriebskostenumlage ist an folgenden Terminen zur Zahlung fällig:

Verbandsmitglied	1. Rate	2. Rate	Gesamt-betrag
	30.03.2022 bzw. nach Rechtskraft	15.08.2022	
	EUR	EUR	EUR
Stadt Königsbrunn	33.604,50	33.604,50	67.209,00
Stadt Stadtbergen	15.928,50	15.928,50	31.857,00
Stadt Augsburg	11.621,00	11.621,00	23.242,00
	<u>61.154,00</u>	<u>61.154,00</u>	<u>122.308,00</u>

b) Verteilung der Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

10.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Königsbrunn, den 29. Juli 2022
Zweckverband „Abwasserverband
Untere Wertach“

Franz Feigl
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Abwasserverband Untere

Wertach“ in Königsbrunn, Marktplatz 7 (Rathaus), während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABl. Schw. 2022 S. 167

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Strunz/Geiger:

Einheitsaktenplan

für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen

55. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
Dezember 2021

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

In dieser Aktualisierung werden die aktuellen Änderungen und Ergänzungen des Einheitsaktenplans berücksichtigt (Teil B 3 und Teil B 4), die einschlägigen Rechtsvorschriften zu Inhalt, Verwendung, Weitergabe und Aufbewahrung von Schülerunterlagen aktualisiert (Teil E 3.4), die Aufbewahrungsfristen an die erfolgten Änderungen angepasst (Teil E 4) sowie die Buchstaben R-Z des Schlagwortregisters auf den Stand 1. Dezember 2021 gebracht.

Peters/Barth:

Erschließungsbeitragsrecht

Kommentar – Verträge – Satzungsmuster - Fallbeispiele

84. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
1. Mai 2022

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Die 84. Aktualisierung beinhaltet Ergänzungen der Erläuterungen zu §§ 125, 127, 128, 131 und 133 des BauGB.

Eine Aktualisierung erfahren auch die Ausführungen zur

- Erhebungsgebot, Bindungswirkung einer Satzung
- Kostenspaltung
- Vorauszahlungen und Ablöseverträge
- Wiederkehrende Beiträge

Ferner wird mit dieser Lieferung das Stichwortverzeichnis komplett neu gefasst.

Böttcher/Ehmann:

Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern

67. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
Januar 2022

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Diese Aktualisierung enthält:

- die vollständige Überarbeitung der häufigen Fragen zum Pass- und Ausweisrecht
- die vollständige Neufassung des Datensatzes für das Meldewesen (DSMeld)
- das neue Identifikationsnummerngesetz

RABl. Schw. 2022 S. 168